



Dr. ANNA SEBOLD
RECHTSANWÄLTIN

Vollmacht

Frau Rechtsanwältin Dr. Anna Sebold, Zeiloch 15, 76646 Bruchsal

wird hiermit in Sachen

wegen:

zur Vertretung bei Verhandlungen und in sonstigen Angelegenheiten aller Art, insbesondere zur Geltendmachung und Abwehr von Ansprüchen, bei der Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen aller Art, einschließlich einseitiger Willenserklärungen wie z.B. Kündigungen;

1. zur Vertretung bei Besprechungen, in Versammlungen und an sonstigen Veranstaltungen und Terminen;
2. zur Begründung, Änderung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen aller Art, einschließlich gesellschaftsrechtlichen Verhältnissen;
3. zur Einsicht von Büchern, Schriften und sonstigen Unterlagen, insbesondere der Bücher und Papiere von Unternehmen und Gesellschaften;
4. zur Besichtigung von Gegenständen, Grundstücken, Gebäuden, Räumen und dergleichen;
5. zur Prozessführung einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
6. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 1, 234 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen;
7. zur Antragsstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
8. zur Vertretung in sonstigen gerichtlichen und behördlichen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art;
9. zur Akteneinsicht;
10. zur Entgegennahme von Geld, Wertsachen und Urkunden einschließlich Ihrer Verwahrung;

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art. Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, sowie den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen.

Zustellungen werden nur an die Bevollmächtigte gebeten!

(Ort, Datum)

(Unterschrift)